



Mechthild Dyckmans

Mitglied des Deutschen Bundestages
Drogenbeauftragte der Bundesregierung



Jörg van Essen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der FDP-
Bundestagsfraktion



Gudrun Kopp

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Erklärung nach § 31 GOBT

zur Abstimmung zu TOP 5 am Donnerstag, den 15. Dezember 2011

Zweite und dritte Beratung eines von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Mit der heutigen Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ wird die gerichtliche Mediation abgeschafft. Dies fördert nicht die Mediation, sondern wird sie im Ergebnis schwächen.

Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses weicht leider erheblich von dem im ersten Entwurf festgehaltenen Ziel – dem Nebeneinander von außergerichtlicher und gerichtlicher Mediation – ab. Aus unserer Sicht sind beide in gleichem Maße zur Streitbeilegung geeignet und notwendig. Dennoch wird nunmehr allein die außergerichtliche, vornehmlich durch Anwälte erfolgende Mediation geregelt und die gerichtliche Mediation abgeschafft.

Die gerichtliche Mediation ist in vielen Bundesländern seit vielen Jahren fester Bestandteil einer modernen und bürgernahen Justiz geworden. Sie führt auch gerade in umfangreichen und komplizierten Verfahren zu raschen und nachhaltigen Lösungen.

Insbesondere die von einem Richtermediator geleitete Mediation ist in den letzten Jahren ein Erfolgsmodell gewesen. Nachweislich wird von den Parteien die fachliche Qualifikation, die Unabhängigkeit und vor allem Unparteilichkeit der Richter als Mediatoren besonders geschätzt.

Gerichtliche und außergerichtliche Mediation sind einander ergänzende Konfliktlösungsverfahren. Dies wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens nicht nur von Richtern und Parteien selbst, sondern gerade auch von den in die Verfahren eingebundenen Rechtsanwälten bestätigt. Auch die Justizministerkonferenz hat sich am 9. November 2011 ausdrücklich für eine gesetzliche Verankerung der gerichtlichen Mediation bei Beibehaltung der Methodenvielfalt ausgesprochen.

Im Laufe der Jahre haben sich viele Richter – teils auf eigene Kosten – fortgebildet, um im Sinne der Parteien eine optimale Mediation anbieten zu können.

Mit dem jetzt zu beschließenden Gesetz wird diese Expertise nutzlos, da es eine gerichtsinterne Mediation nicht mehr geben wird. Das an ihrer Stelle normierte Güterichtermodell kann die Abschaffung nicht auffangen. Die bereits jetzt nach § 278 ZPO vorgesehene Güteverhandlung erweist sich in den allermeisten Fällen als bloße Durchgangsstation zur streitigen Verhandlung. Sie ist nicht im Ansatz mit einer Mediation zu vergleichen, in der der Richter gerade nicht als Streitentscheider, sondern als Moderator tätig wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesländer einen Weg finden, die heutige Entscheidung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu korrigieren.

Mechthild Dyckmans, MdB

Jörg van Essen, MdB

Gudrun Kopp, MdB